

Protokoll Nr. 02/2009

über die am Mittwoch, den 1. April 2009 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde St. Anton a/A stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

Bgm. Rudi Tschol, Vzbgm. Jakob Klimmer sowie die Gemeinderäte Franz Tschol, Falch Roman, Maria Kössler, Alber Franz, Mall Helmut, Chodakowsky Josef, Strolz Richard, Falch Theo, Anton Klimmer, Strolz Hermann, Auer Rosmarie und Ing. Handler Manfred (für Sattler Raimund).

Herr GR Jakob Feuerstein ist der Sitzung entschuldigt ferngeblieben.

Herr Kassier Stefan Strolz nimmt ebenfalls an der Sitzung teil, ebenso Herr DI Michael Rainer.

Bgm. Rudi Tschol begrüßt die anwesenden Damen und Herren und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die TO zur Sitzung ist jedem GR rechtzeitig zugegangen.

Über Antrag des Bürgermeisters werden nachfolgende Punkte mittels einstimmigen Beschlusses nachträglich auf die TO genommen:

- Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bei der EWA GmbH
- Beratung und Beschlussfassung über div. Anträge des Verkehrsausschusses

Die heutige TO lautet wie folgt:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 5.2.09
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beratung und ev. Beschlussfassung über die Vereinbarung zw. Gemeinde-Verkehrsverbund Tirol und Arlberger Bergbahn AG betr. den Terminal West
4. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bei der EWA GmbH
5. Beratung und Beschlussfassung über div. Anträge des Verkehrsausschusses
6. Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung im Bereich Mooserwirt
7. Beratung und ev. Beschlussfassung über die Umwidmung und die Erlassung eines allg. und erg. Bebauungsplanes im Bereich Netzer/Munthe
8. Beratung und Beschlussfassung über den erg. Bebauungsplan Florian Werner
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Gemeinde-Partnerschaft mit Schlanders
10. Beratung und Beschlussfassung über die Verabschiedung der Jahresrechnung 2008
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 5.2.2009

Das Protokoll Nr. 01/2009 wurde jedem GR Mitglied rechtzeitig übermittelt und wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2

Bericht des Bürgermeisters

- Lt. Bgm. Rudi Tschol werden ev. Rückwidmungen derz. vom Land geprüft, eine Regelung wird ausgearbeitet. Angestrebt wird von Seiten des Landes ein Antragsrecht.
- Die Lärmsituation hat sich heuer verbessert.
- Die neuesten Übernachtungszahlen liegen vor und werden analysiert.
- Die Verbücherung der „Akte Lottpark“ wird jetzt vorangetrieben. Das Geld wird sparbuchverzinst angelegt, so dass der Gemeinde kein Schaden erwächst.
- Kürzlich war der Landeshauptmann mit seinem Büro zu einem Schitag in St. Anton.
- Div. Chalets haben derzeit etwas Probleme, Änderungen sind geplant (mehr Holländer usw.).
- Die Verhandlungen mit der Agrar über die Aktivierung eines Gewerbegebietes in St. Jakob laufen gut.
- Bgm. Rudi Tschol bringt dem Gemeinderat ein Schreiben hins. Kürzungen bei den Förderungen beim Verband Regio Arlberg zur Kenntnis. Diesbezüglich wird es wohl ein Gespräch mit den politisch Verantwortlichen geben müssen.
- Die „Taxi-Aktion“ für Senioren wird weitergeführt.
- Die ABB AG werden heuer wiederum investieren (ca. Euro 20 Mio, Rendlbahn, Rendlrestaurant).
- Bgm. Rudi Tschol berichtet auch vom Grundankauf Simetzberger, gemeinsam mit der Agrar. Diesbezüglich hat der BA in seiner Sitzung vom 2.3.09 befunden. Der GR nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 3

Beratung und ev. Beschlussfassung über die Vereinbarung zwischen Gemeinde-Verkehrsverbund Tirol und Arlberger Bergbahn AG betr. den Terminal West

Im Zuge der Errichtung der neuen Rendlbahn kommt es auch zu einem Um- bzw. Neubau des Busterminals West. Der Terminal soll incl. Bussteige mit baulichen Vorkehrungen zur Errichtung eines dynamischen Fahrgastinformationssystems errichtet werden. Die diesbezüglich vorliegende Vereinbarung wird einstimmig genehmigt. DFI-Anzeigen bei der Haltestelle Busterminal West werden ebenfalls einstimmig genehmigt. Kosten Gemeinde: Euro 126.320,-, wobei diese Summe aber gefördert wird.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bei der EWA GmbH

Bezüglich des vorliegenden Konzeptes Dr. Diexer (Unternehmensanalyse EWA) wird der Bürgermeister eine außerordentliche Generalversammlung der EWA GmbH einberufen. Dies ist eine Information, eine separate Einladung wird erfolgen. Eine klare Marschroute wird erarbeitet, exakte Strukturierungen werden vorgenommen, ein Zeitplan wird erstellt.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über div. Anträge des Verkehrsausschusses

Die Anträge des VA werden einstimmig beschlossen. Die genaue Textierung liegt in Beilage A) dem Protokoll bei und bildet einen integrierenden Bestandteil dessen.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung im Bereich Mooserwirt

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.Nr. .451 der KG St. Anton a/A entsprechend den Bestimmungen des TROG 2006 i.d. jeweils geltenden Fassung ab dem 6.4.2009 durch vier Wochen lang am Gemeindeamt St. Anton a/A zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

Umwidmung einer Teilfläche der Gstnr..451 von derzeit Sonderfläche Schipiste bzw. Sonderfläche Schipiste mit ökologischen Vorbehaltsflächen gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006 bzw. Widmung in verschiedenen Ebenen § 51 TROG 2006 in Sonderfläche Widmung in verschiedenen Ebenen mit nachfolgendem Verwendungszweck
- unterirdisch: Tiefgarage, Nebenräume und andere unterirdische Räumlichkeiten;
- oberirdisch: Fremdenverkehrsbetrieb mit Widmung des Betreibers, Terrasse mit Schirmbar, Schipiste, Schipiste und ökologische Vorbehaltsfläche gem. § 51 TROG 2006

Werden innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben, so gilt der Beschluß des Gemeinderates, hins. dieser Flächenwidmungsplanänderung, zugleich als Zweitbeschluß.

Punkt 7

Beratung und ev. Beschlussfassung über die Umwidmung und die Erlassung eines allg. und erg. Bebauungsplanes im Bereich Netzer/Munthe

a) Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.Nrn..646, 1834/2, 1826/2 und 1826/4 der KG St. Anton a/A entsprechend den Bestimmungen des TROG 2006 i.d. jeweils geltenden Fassung ab dem 6.4.2009 durch vier Wochen lang am Gemeindeamt St. Anton a/A zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

Umwidmung von Teilflächen der Gp.Nrn. .646, 1834/2, 1826/2 und 1826/4 von derz. Sonderfläche in verschiedenen Ebenen in Sonderfläche Sportanlage Schipiste gem. § 50 TROG 2006 und Sonderfläche Fremdenverkehrsbetrieb mit Wohnung des Betreibers gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006

Werden innerhalb der Kundmachungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben, so gilt der Beschluß des Gemeinderates, hins. dieser Flächenwidmungsplanänderung, zugleich als Zweitbeschluß.

b) Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A beschließt weiters einstimmig, den Entwurf des allg. Bebauungsplanes im Bereich Mooserweg – Gp.Nrn..646, 1834/2 und 1834/3– der

KG St. Anton a/A entsprechend den gesetzl. Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 i.d. jeweils geltenden Fassung ab dem 6.4.09 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Anton a/A zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Werden innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben, so gilt der Beschluß des Gemeinderates, hins. des allg. Bebauungsplanes im Bereich Mooserweg – Gp.Nrn..646, 1834/2 und 1834/3, zugleich als Zweitbeschluß.

c) Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A beschließt zudem einstimmig, den Entwurf des erg.. Bebauungsplanes im Bereich Mooserweg – Gp.Nr..646 der KG St. Anton a/A entsprechend den gesetzl. Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 i.d. jeweils geltenden Fassung ab dem 6.4.09 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Anton a/A zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Werden innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben, so gilt der Beschluß des Gemeinderates, hins. des allg. Bebauungsplanes im Bereich Mooserweg – Gp.Nr..646, zugleich als Zweitbeschluß.

Zwingende Voraussetzung für die Gültigkeit der jeweiligen Zweitbeschlüsse (a-c) ist der Abschluss einer unwiderruflichen Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer Netzer Egon, dass der Sonnenweg für die Öffentlichkeit nicht eingeschränkt werden darf.

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung über den allg. und erg. Bebauungsplan Florian Werner

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Anton a/A hat in seiner Sitzung vom 1.4.09 beschlossen, den Entwurf des allg. und erg.. Bebauungsplanes im Bereich St. Christoph (Werner) – Gp.Nr. 2573/30 der KG St. Anton a/A entsprechend den gesetzl. Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 i.d. jeweils geltenden Fassung ab dem 6.4.09 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Anton a/A zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Werden innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben, so gilt der Beschluß des Gemeinderates, hins. des allg. und erg. Bebauungsplanes im Bereich St. Christoph (Werner) – Gp.Nr.2573/30, zugleich als Zweitbeschluß.

Zwingende Voraussetzung für das Inkrafttreten des Zweitbeschlusses ist das Beibringen div. Unterlagen (Bankgarantie usw.).

Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung über eine Gemeinde-Partnerschaft mit Schlanders

Bgm. Rudi Tschol berichtet von einem Besuch zu einem Gedankenaustausch von Gemeindevertretern aus Schlanders in St. Anton a/A. Die Marktgemeinde Schlanders hat einen entsprechenden Partnerschaftsbeschluss bereits am 12.2.09 gefasst.

Die Partnerschaft wird nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen. Text siehe Beilage B).

Gerade das Gedenkjahr 2009 scheint geeignet zu sein, dass die Gemeinden des alten Tirols wieder näher zusammenrücken und hier Signale für eine dauerhafte Freundschaft auf Gemeindeebene in vielen Belangen des öffentlichen Lebens setzen, so Bürgermeister Rudi Tschol.

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Gemeinde für das Jahr 2008

Die Jahresrechnung wurde dem Gesetz entsprechend über zwei Wochen am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und ortsüblich kundgemacht.

Der GR kommt zur einheitlichen Auffassung, über den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt im Gesamtpaket abzustimmen.

Vorgetragen wird die JR 2008 von Herrn Neo-Kassier Toni Klimmer, unterstützt wird er dabei von Herrn Kassier Stefan Strolz.

Ordentlicher Haushalt:

Der ordentliche Haushalt der Gemeinde St. Anton am Arlberg schließt folgendermaßen:

Einnahmen	EUR 10.301.517,53
Ausgaben	EUR 10.059.192,16
Rechnungsüberschuss ordentlicher Haushalt	EUR 241.325,37

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt der Gemeinde St. Anton am Arlberg schließt folgendermaßen:

Einnahmen	EUR 55.920,05
Ausgaben	EUR 55.920,05

Der außerordentliche Haushalt beinhaltet den Lawinen- und Schutzwasserbau. Anschließend wird der Bericht des Finanzkontrollausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung vom Obmann, Herrn GR Josef Chodakowsky, vorgetragen und erörtert.

Anschließend verlassen Bgm. Rudi Tschol und die beiden Herren Stefan Strolz und Toni Klimmer den Sitzungsraum.

Die erwähnten Überschreitungen werden anschließend mit 12 Stimmen und keiner Gegenstimme oder Enthaltung, also einstimmig, genehmigt.

Nach eingehender Diskussion wird die Jahresrechnung 2008 über Antrag von Herrn Vzbgm. Jakob Klimmer - sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt – mit 12 Stimmen und keiner Gegenstimme oder Enthaltung, also einstimmig, genehmigt.

Bgm. Rudi Tschol bedankt sich für das Vertrauen und spricht den beiden Kassieren Stefan Strolz und Toni Klimmer den Dank aus.
Ebenso dankt Vzbgm. Jakob Klimmer dem Bürgermeister für dessen gewissenhafte Arbeit.

Punkt 11

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Div. Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr